



# Nutzungsbedingungen Edupool Hessen

## 1. Geltungsbereich und Zweck:

- a) Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des Edupool Hessen. Der Edupool Hessen bietet den nutzungsberechtigten Bildungsinstitutionen in Hessen Medien und Werkzeuge, um ihren jeweiligen Bildungsauftrag, curriculare Vorgaben und Kompetenzziele erfüllen und erreichen zu können. Er ist ein Bildungsangebot, das nutzungsberechtigte Personen kostenfrei verwenden können. Eine Nutzung zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist nicht gestattet. Der Edupool Hessen dient damit unter anderem der Umsetzung des § 162 Hessisches Schulgesetz.
- b) Mit der Nutzung des Edupools Hessen erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen des Edupool Hessen einverstanden. Durch Ihr Einverständnis garantieren Sie uns, dass Sie keine Inhalte erstellen werden, die gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen.
- c) Der Edupool Hessen ist ein Gemeinschaftsangebot der hessischen Lehrkräfteakademie und der hessischen Medienzentren. Die genauen Verantwortlichkeiten finden Sie im Impressum des Edupools: <https://hessen.edupool.de/>

## 2. Nutzungsberechtigte

- a) Nutzungsberechtigte Institutionen sind:
  - i. Schulen in öffentlicher Trägerschaft,
  - ii. Schulen in freier Trägerschaft, sofern sie Beiträge zum Edupool Hessen gemäß § 162 HSchG entrichten,
  - iii. Einrichtungen der Erwachsenenbildung in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft, sofern sie Beiträge zum Edupool Hessen gemäß § 162 HSchG entrichten,
  - iv. Kindergärten und Kindertagesstätten in kommunaler, kirchlicher oder freier Trägerschaft, sofern sie Beiträge zum Edupool Hessen gemäß § 162 HSchG entrichten,
  - v. folgende Einrichtungen der Bildungsverwaltung sowie Lehrkräfteaus- und Weiterbildung des Landes Hessen: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, Hessische Lehrkräfteakademie einschließlich Studienseminare, Staatliche Schulämter, sofern sie Beiträge zum Edupool Hessen gemäß § 162 HSchG entrichten.
- b) Nutzungsberechtigte Personen aus den Institutionen sind:
  - i. Lehrkräfte inkl. pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
  - ii. Schülerinnen und Schüler
  - iii. Sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Bildungsverwaltung sowie Lehrkräfteaus- und Weiterbildung

Der Zugang zum Edupool Hessen erfolgt über das zuständige Medienzentrum am Standort der nutzungsberechtigten Institution.

### 3. Nutzungsrechte

Die nachfolgenden Nutzungsrechte gelten stets nur zum o.g. Zweck des Edupool Hessen.

- a) Alle Medien können nichtkommerziell öffentlich wiedergegeben werden für den nutzungsberechtigten Personenkreis (siehe 2 b).
- b) Alle nutzungsberechtigten Personen können Medien und via Edupool nutzbare Software selbstständig online nutzen („streamen“ bzw. browserbasiert arbeiten).
- c) Lehrkräfte nach Punkt 2.b.i. dieser Nutzungsvereinbarung können Medien des Edupool Hessen zusätzlich auch herunterladen und offline nutzen, soweit Edupool Hessen diese Funktion anbietet. Heruntergeladene Inhalte dürfen auf alternativem technischen Wegen den nutzungsberechtigten Personen zur Verfügung gestellt und erforderlichenfalls auch transcodiert werden, z.B. auf tragbare Speichermedien, Präsentationsgeräte der nutzungsberechtigten Institutionen, private oder dienstliche Endgeräte der Lehrkräfte, Schulnetzwerke oder Lernmanagement-Systeme. Dabei ist stets darauf zu achten, dass nur der berechtigte Personenkreis Zugriff auf die heruntergeladenen Inhalte des Edupool Hessen hat. Zudem ist das Lizenzende der jeweiligen Medien zu beachten. Nach Lizenzablauf sind Medien durch die Lehrkräfte von allen Endgeräten bzw. Speicherorten zu löschen.
- d) Grundsätzlich gilt ein Änderungsverbot an den Medien des Edupool Hessen, soweit Änderungen nicht durch das Urheberrechtsgesetz in jeweils geltender Fassung gestattet sind. Gestattet ist hingegen das Erstellen und Verwenden sogenannter digitaler Overlays, z.B. mit der Software H5P, bei welcher das Medium selbst unverändert bleibt, aber zusätzliche Inhalte, Interaktionen und Aufgaben einer unsichtbaren Folie gleich über einen Film gelegt werden.

### 4. Pflichten der Nutzungsberechtigten

- a) Die Nutzerin bzw. der Nutzer verpflichtet sich zum sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit den Zugangsdaten zum Edupool Hessen. Diese dürfen von den Nutzungsberechtigten insbesondere nicht geteilt oder an Dritte weitergegeben werden.
- b) Die Nutzung des Edupool Hessen zu nachfolgenden Zwecken ist untersagt:
  - Veröffentlichung von unwahren Inhalten, die einen Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit erfüllen;
  - Verwendung von Inhalten, die durch das Urheber- und Markenrecht geschützt sind, ohne hierzu berechtigt zu sein;
  - Veröffentlichung von beleidigenden, rassistischen, extremistischen, diskriminierenden oder pornographischen Inhalten sowie sexuelle Belästigung;
  - Drohungen gegen Leib, Leben oder Eigentum;
  - Persönlichkeitsverletzende Äußerungen, Verleumdung, Ehrverletzung und üble Nachrede;
  - Verwendung anstößiger, sexistischer, obszöner, vulgärer, abscheulicher oder ekelerregender Materialien und Ausdrucksweisen
- c) Bei Verstoß gegen Punkt 4 b) dieser Nutzungsbedingungen behalten wir uns das Recht vor, folgende Maßnahmen zu ergreifen:
  - Löschen und Ändern Ihrer eingestellten Inhalte.
  - Verbot der weiteren Verfassung von Inhalten.
  - Sperrung Ihres Zugangs als Nutzerin/Nutzer.
  - Weitere, auch juristische, Maßnahmen behält sich der Betreiber dieser Seite vor.

- d) Wenn Sie als Nutzerin/Nutzer des Edupool Hessen gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen und dadurch mögliche Rechtsverstöße entstehen, die durch Ihre Inhalte verursacht wurden (Pflichtverletzung), verpflichten Sie sich als Nutzerin/Nutzer, uns von jeglichen Ansprüchen, einschließlich Schadenersatzansprüchen, freizustellen und uns die entstandenen Kosten zu erstatten. Sie verpflichten sich außerdem, uns bei Schadenersatzansprüchen in Bezug auf die Abwehr der durch Sie verursachten Rechtsverstöße zu unterstützen und die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung für uns zu tragen.
- e) Durch Ihre Zustimmung garantieren Sie uns, dass Sie keine Inhalte erstellen werden, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen. Gleiches gilt auch für das Setzen von externen Links.

## **5. Haftungsbeschränkung**

- a) Die Hessische Lehrkräfteakademie haftet nicht für missbräuchlichen Gebrauch des Edupool Hessen durch die Nutzerinnen und Nutzer und behält sich in diesen Fällen die Einleitung (dienst-) rechtlicher Maßnahmen bzw. bei Beschäftigten des Landes Hessen zusätzlich die Meldung des Missbrauchs bei dem Dienstherrn der Nutzerin bzw. des Nutzers vor.
- b) Die Hessische Lehrkräfteakademie haftet für die Nutzung des Edupool Hessen vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nach den gesetzlichen Regelungen. Für alle gegen die Hessische Lehrkräfteakademie gerichteten Ansprüche auf Schadens- und Aufwendungsersatz wegen zu vertretender Pflichtverletzung haftet die Hessische Lehrkräfteakademie im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten; in diesem Fall haftet die Hessische Lehrkräfteakademie nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Im Übrigen ist die Haftung der Hessischen Lehrkräfteakademie für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

## **6. Externe Inhalte und via Edupool erreichbare Software**

Externe Inhalte, die durch die Suchfunktion des Edupool Hessen gefunden und aufgerufen werden können, sind als „Externe Inhalte“ gekennzeichnet. Für sie gelten die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters, die nach einem Klick oder Tipp auf das Medium in dem jeweiligen externen Angebot einsehbar sind.

Im Bereich „Tools“ sind externe Software-Produkte verfügbar, die mit Klick oder Tipp auf den jeweiligen Namen gestartet werden können. Für diese Anwendungen gelten ebenfalls die Nutzungsbedingungen des jeweiligen Anbieters, welche innerhalb der jeweiligen Software einzusehen sind.

## **7. Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Parteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.